

2. Projektaufruf für "Kleinprojekte 2024": Jetzt Projekte einreichen!

Auch im Jahr 2024 ist es in der LEADER- Brenzregion möglich, Projektideen für "Kleinprojekte" einzureichen. Das Regionalbudget für Kleinprojekte ist ein zusätzlicher Fördertopf zur Stärkung des ländlichen Raums für alle LEADER-Regionen. Die Mittel für das Programm stammen aus dem Haushalt des Landes Baden-Württemberg. Mit dem Regionalbudget sollen Kleinprojekte bis maximal 20.000 Euro (netto) Gesamtkosten unterstützt werden, die der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie (LEADER) dienen.

Was bedeutet das konkret?

- Projekte müssen dem Regionalen Entwicklungskonzept (REK) der LEADER-Aktionsgruppe Brenzregion entsprechen. Unsere Handlungsfelder sind:
 - > Landschaftsschutz und regionale Ernährungssysteme
 - > Regionale Wertschöpfung, nachhaltiger Tourismus und Kompetenzausbau
 - Mobilität für alle, Erreichbarkeit und Infrastrukturen
 - > Leben, Wohnen und Ortsentwicklung sozialgerecht und ressourcenschonend
- Die Umsetzung erfolgt im LEADER- Gebiet der "Brenzregion" https://brenzregion.de/brenzregion .
- Der Aufruf richtet sich an private Antragsteller wie Privatpersonen, Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitende und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz, Vereine und öffentliche Antragsteller (Kommunen, Kirchen, sonst. Personen oder Körperschaften öffentlichen Rechts).
- Alle Projekte müssen innerhalb des Jahres 2024 umgesetzt und abgeschlossen und korrekt abgerechnet werden. Verzögerungen über den 31.12.2024 hinaus können zur Mittelkürzung oder Wegfall der Fördermittel führen.
- o Förderfähig sind grundsätzlich nur investive Maßnahmen aus folgenden Bereichen:
 - Dorfentwicklung: Zuwendungsfähig sind alle Vorhaben, die der Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte dienen und so zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung beitragen.
 (z. B. Dorfplatzgestaltung, Dorftreffpunkte, Freizeitangebote oder Generationenfreundlichkeit etc.)

12.07.2024

- Dem ländlichen Raum angepasste Infrastrukturmaßnahmen: Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten einschließlich ländlicher Straßen und touristischer Einrichtungen. (z. B. für den Tourismus oder für die Elektromobilität)
- Kleinstunternehmen der Grundversorgung: Förderfähig sind Vorhaben, die der Grundversorgung dienen. Gefördert werden eigenständige Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitende und einem Jahresumsatz von unter 2 Mio. €. (z. B. Dorfläden)
- Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen: Schaffung von Einrichtungen für die Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung. (z. B. Dorfmoderation, Konzeptionen, Dorfgemeinschaftseinrichtungen)

Finanzielles

- "Kleinprojekte", die in Planung und Umsetzung maximal 20.000 € netto kosten, können beantragt werden.
- Der Fördersatz beträgt einheitlich 80 % der förderfähigen Kosten (Nettokosten). Ein Projekt darf 1.500 Euro Nettokosten nicht unterschreiten. Die Bagatellgrenze ist bindend.
- Der Fördersatz beträgt 80 %, das bedeutet aber auch, dass 20 % der Kosten sowie die gesamte Mehrwertsteuer vom Projektträger getragen werden müssen. Die Förderung wird erst nach Abschluss des Vorhabens ausgezahlt. Die gesamten Kosten müssen vom Projektträger vorfinanziert werden.
- Es soll sich um investive Vorhaben handeln. Es kann die Beschaffung von Vermögensgegenständen unterstützt werden, so z. B. technische Geräte oder auch Baumaßnahmen. Reine Ersatzbeschaffungen, z. B. der Austausch von alten Geräten oder Renovierungen ohne neue Nutzung, können ebenfalls nicht durch das Regionalbudget finanziert werden.
- o Die strukturelle Bedeutung des Vorhabens für die Region muss verständlich zu erkennen sein.
- Das Projekt darf im Vorfeld nicht angefangen werden, sprich: es wurden noch keine Aufträge (außer Planungsleistungen zur Kostenermittlung z. B. durch Architekten) vergeben und noch keine Arbeiten durchgeführt.
- Stichtag für die Einreichung der Anträge: 09.08.2024
- Adresse für die Einreichung der Anträge und für Auskünfte: LEADER Aktionsgruppe Brenzregion, c/o Landratsamt Heidenheim, Felsenstraße 36, 89518 Heidenheim.
- o Voraussichtlicher Auswahltermin für die Projekte: 12.09.2024

Zeitlicher Ablauf und Beantragung

- Der Projektaufruf beginnt am 15.07.2024
- Mit Hilfe des Projektdatenblattes für Kleinprojekte beschreiben Sie Ihre Projektidee und reichen diese fristgerecht bei der LEADER-Geschäftsstelle ein.
- Um die Kosten des Projektes zu plausibilisieren, müssen Sie für alle Ausgaben mindestens zwei Vergleichsangebote vorlegen.
- Die LEADER-Aktionsgruppe bewertet die als f\u00f6rderf\u00e4hig eingestuften Projektantr\u00e4ge auf der Grundlage der <u>Gesch\u00e4ftsordnung</u> und dem <u>Bewertungsbogen f\u00fcr Kleinprojekte</u>.
 Die entsprechenden Dokumente f\u00fcr die Kleinprojekte finden Sie unter

https://brenzregion.de/downloads (Bewertungsbogen für Kleinprojektanträge auf der Website unter: www.brenzregion.de).

- Mit den für die Förderung ausgewählten Projektträgern wird ein "Vertrag zur Durchführung einer Einzelmaßnahme im Rahmen des Regionalbudgets LEADER" abgeschlossen unter Vorbehalt der Mittelbereitstellung.
- o Die Publizitätsvorschriften sind einzuhalten (Mitwirkungspflicht) und umzusetzen!
- Anschließend t\u00e4tigen die ausgew\u00e4hlten Projekttr\u00e4ger ihre Investitionen, bezahlen diese und reichen einen Verwendungsnachweis bei der LEADER-Gesch\u00e4ftsstelle ein (inkl. der Belegliste und der bezahlten Rechnung).
- Im Anschluss erfolgt eine "Inaugenscheinnahme" durch die LEADER-Geschäftsstelle oder durch die jeweilige Gemeindeverwaltung.
- Nach Prüfung des Verwendungsnachweises wird der Zuschuss ausbezahlt.

Nicht gefördert werden

- Personalkosten und zusammenhängende Sachleistungen
- Ersatzbeschaffungen
- Mehrwertsteuer
- Skonti & Rabatte
- Betriebskosten (Miete, Strom, Verbrauchskosten)
- Ausgleichsmaßnahmen
- Kommunale Pflichtaufgaben
- Erschließungsmaßnahmen
- · Landwirtschaftliche Urproduktion

Die Kontaktdaten unserer Geschäftsstelle für die Einreichung der Anträge und für Auskünfte lauten wie folgt:

Landratsamt Heidenheim LEADER-Geschäftsstelle

Felsenstraße 36

89518 Heidenheim an der Brenz Telefonnummer: 07321 321 2494

E-Mail: <u>leader@landkreis-heidenheim.de</u>

Internet: www.brenzregion.de

Vor Antragseinreichung wird eine rechtzeitige Kontaktaufnahme mit der LEADER-Geschäftsstelle zwecks Überprüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit Ihrer Projektidee dringend empfohlen.